



Förderung

EU Marktordnung

| EU-Ausgleichszahlungen (KPF) | | | | (in 1.000 €) |
|------------------------------|-------|-------|-------|--------------|
| Wien | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
| KPF | 1.214 | 1.177 | 1.174 | 1.135 |
| Hartweizen | 18 | 26 | 20 | 25 |
| KöHüFrüchte | 0 | 1 | 0,2 | 0 |
| GFM | | | | 17 |

Quelle: AMA Daten&Fakten

Die EU - Prämien "KPF, Hartweizenprämie, Tierprämien" wurden 2004 zum letzten Mal in Form von produktionsgebundenen Prämien ausbezahlt. Ab 1. Jänner 2005 fließen diese Ausgleichszahlungen von der Produktion entkoppelt und in Form der Einheitlichen Betriebsprämie unter Einhaltung bestimmter ökologischer Mindeststandards (Cross Compliance) an die Landwirte.

In Summe wird die KPF- Prämie von ca. 110 Landwirten beantragt, 2004 betrug die Auszahlungssumme 1,13 Mill. Euro. Hier ist ein leichter Rückgang feststellbar, was hauptsächlich mit dem Flächenverlust durch Baumaßnahmen in Zusammenhang stehen dürfte.

Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes ÖPUL 2000

INVEKOS - Förderungsabwicklung

Die Teilnahme am Umweltprogramm "ÖPUL 2000" stieg in Wien von 222 auf 237 Betriebe im Jahr 2004. Diese Neueinsteiger sind größtenteils Gartenbaubetriebe, die zunehmend in das Programm "Integrierte Produktion im geschützten Anbau mit Nützlingseinsatz" einsteigen. Die Teilnahme an der Biologischen Wirtschaftsweise konnte ebenfalls um zwei Betriebe gesteigert werden, womit insgesamt bereits 13 ÖPUL-Betriebe nach den Kriterien des ökologischen Landbaues produzieren. Inklusive der nicht ÖPUL-Biobetriebe bewirtschaften bereits 18 Wiener Betriebe ihre Flächen in Form der ökologischen Wirtschaftsweise.

| Umweltprogramm ÖPUL 2000 | 2003 | | 2004 | | 2003 | | 2004 | |
|--|--|--|--|-------|----------|----------|------|--|
| | Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes | Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar) | Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in 1000 Euro) | | | | | |
| Grundförderung | 159 | 161 | 4.480 | 4.474 | 173,05 | 172,49 | | |
| Biologische Wirtschaftsweise | 11 | 13 | 337 | 421 | 121,79 | 150,58 | | |
| Verzicht Betriebsmittel Grünland | 4 | 4 | 17 | 16 | 2,39 | 2,29 | | |
| Verzicht Betriebsmittel Acker | 1 | 1 | 3 | 3 | 0,61 | 0,61 | | |
| Reduktion Betriebsmittel Acker | 84 | 84 | 2.545 | 2.477 | 313,40 | 311,22 | | |
| Integrierte Produktion Obst | 3 | 3 | 71 | 74 | 30,79 | 32,08 | | |
| Integrierte Prdouktion Wein | 55 | 54 | 275 | 264 | 114,01 | 115,00 | | |
| Verzicht Herbizide Wein | 29 | 30 | 131 | 127 | 9,09 | 9,25 | | |
| Integrierte Produktion Gemüse | 11 | 12 | 20 | 20 | 8,86 | 9,20 | | |
| Integrierte Produktion Zierpflanzen | 1 | 1 | 98 | 95 | 42,73 | 41,50 | | |
| Integrierte Produktion geschützter Anbau | 81 | 96 | 74 | 87 | 267,33 | 312,24 | | |
| Anbau seltener landw. Kulturpflanzen | 2 | 4 | 8 | 18 | 1,15 | 3,76 | | |
| Begrünung von Ackerflächen | 76 | 75 | 3.645 | 3.669 | 318,77 | 315,22 | | |
| Erosionsschutz Acker | 41 | 43 | 477 | 529 | 20,80 | 23,06 | | |
| Erosionsschutz Obst | 2 | 2 | 67 | 64 | 9,68 | 9,28 | | |
| Erosionsschutz Wein | 36 | 35 | 147 | 147 | 22,93 | 22,87 | | |
| Pflege ökologisch wertvoller Flächen | 5 | 5 | 39 | 33 | 15,31 | 13,15 | | |
| Projekte Gewässerschutz | 22 | 23 | 1.426 | 1.515 | 95,12 | 99,07 | | |
| Summe ÖPUL | 222 | 237 | | | 1.567,79 | 1.642,85 | | |

Die Gesamtleistungsabgeltung durch das Umweltprogramm stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und betrug im vierten Jahr des ÖPUL 2000 bereits 1,64 Mill. Euro. Gegenüber dem ersten Jahr im ÖPUL 2000 entspricht dies einer Steigerung um über 20 %. Diese Steigerung ist zum Großteil auf die Steigerung der Anzahl der IP-Betriebe im geschützten Anbau und der Biobetriebe zurückzuführen, deren Leistungsabgeltungen sich im Beobachtungszeitraum mehr als verdoppelt haben. Österreichweit betrug die Steigerung der ÖPUL Mittel seit 2001 knapp über 9 %.

Wien ist einziges Bundesland mit steigender Anzahl von Mehrfachanträgen.

Die drei wichtigsten Wiener ÖPUL- Maßnahmen waren 2004, gemessen am Auszahlungsvolumen, die "Begrünung von Ackerflächen", "IP im geschützten Anbau" und die „Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Ackerbau" welche insgesamt 57 % der Gesamtmittel einbrachten.

Die Summe der abgegebenen Mehrfachanträge stieg 2004 um 13 auf 256 Anträge. Wien ist damit das einzige Bundesland mit einer steigenden Anzahl an Mehrfachanträgen.

Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes - Sonstige Maßnahmen

| Ausbezahlte Zuschüsse 2004, 2003 und 2002 | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Maßnahme | Gesamtzuschuss | Gesamtzuschuss | Gesamtzuschuss |
| | 2004 | 2003 | 2002 |
| Investitionsförderung | 1.004.585,09 | 753.363,86 | 1.326.464,25 |
| Niederlassungsprämie | 80.750,00 | 76.000,00 | 76.000,00 |
| Berufsbildung gesamt | 69.781,79 | 75.094,11 | 72.488,49 |
| Gemeinschaftsprojekte - Artikel 33 | 6.754,61 | 750,00 | 12.450,00 |
| Forstwirtschaft | 52.240,21 | 55.648,60 | 101.960,73 |
| Pool-BL übergreifend | 16.196,97 | 16.819,01 | 11.558,69 |
| Summe | 1.230.308,67 | 977.675,58 | 1.600.922,16 |

Aufteilungsschlüssel Gesamtzuschuss: EU 50 %, Bund 30 %, Land Wien 20 %; alle Beträge in €

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Im Gemüsebau ist eine starke Spezialisierung auf die Intensivkultur von Fruchtgemüse (Paradeiser, Paprika und Gurken) festzustellen. Dafür sind laufend hohe Investitionen in Gewächshäuser und Technik nötig (z.B. Heizung, Klima und Bewässerung). Die steigende Zahl an Investitionsförderanträgen im Jahr 2004 bestätigt diese Entwicklung. Insgesamt fielen die Erzeugerpreise für Gemüse gegenüber den Vorjahren stark ab. Ursachen waren eine Überproduktion und folglich ein Überangebot am europäischen Markt speziell von Fruchtgemüse. Belastend auf die Unternehmenserträge wirkten sich die steigenden Energiekosten aus.

Bei Fruchtgemüse kam es aufgrund ständiger Verbesserungen in der Kulturführung, insbesondere durch Ausweitung des geschützten Anbaus, innerhalb der letzten fünf Jahre zu einem kontinuierlichen Produktionsanstieg. Verbesserte Produktionsbedingungen führten in Österreich bei Tomaten unter Glas und Folie im Jahr 2004 trotz insgesamt leicht verkleinerter Fläche zu einer Erntesteigerung auf 35.400 t (+4 %), wobei der Anbau von Rispentomaten eine Ausweitung von 9 % auf 51 ha erfuhr.

Eine ähnliche Tendenz ist österreichweit auch bei Paprika festzustellen, wo ebenfalls der geschützte Anbau forciert wird (+12%). Die Paprikaproduktion belief sich auf insgesamt 9.600 t (+5 %) wobei fast zwei Drittel der Anbaufläche für geschützte Kulturen zur Verfügung stand.

Bei Glashausergurken erhöhte sich die Erntemenge aufgrund der gegenüber dem Vorjahr wieder normalisierten Ertragslage auf 23.700 t (+6 %).

Rund 44 % aller geschützten gärtnerischen Anbauflächen und rund 65 % aller österreichischen Gemüsebaubetriebe liegen in Wien. Im Jahr 2004 entfielen von insgesamt 58 ausbezahlten Investitionsanträgen 49 (84,5 %) auf den Sektor Gartenbau, vor allem Gemüsebau, sieben (12 %) auf die Sparte Weinbau und zwei Anträge (3,5 %) auf die Landwirtschaft.

Maßnahmen:

- Bauliche Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, sowie im Bereich der Funktions- und Wirtschaftsräume
- Neu-, Zu- und Umbau landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude
- Einrichtungen für den Betrieb von Buschenschanken
- Technische Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (v.a. Kellertechnik im Weinbau)
- Erwerb von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft
- Bauliche Investitionen im Bereich Gewächshäuser (Gartenbau) einschließlich der für die Produktion, Lagerung und Vermarktung erforderlichen technischen Einrichtung
- Errichtung von Folientunneln (Gartenbau)
- Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern, zur Heizungsverbesserung sowie zur Beregnung und Bewässerung (Gartenbau)



Die getätigten Investitionen betrafen hauptsächlich den Garten- bzw. Gemüsebau, dort vorwiegend Heizungsumstellungen oder -verbesserungen, die Umsetzung energiesparender Maßnahmen und technische Verbesserungen. Weiters wurden einige größere Glashauserneuerungsprojekte in Angriff genommen.

Die Anträge aus dem Weinbau sind auf die Aktion zur Verbesserung der Kellertechnik mit verbesserten Fördersätzen zurückzuführen. Investitionen in die Kellertechnik werden mit bis zu 25 % Zuschuss und der Möglichkeit eines 50%igen Zinszuschusses zu einem Agrarinvestitionskredit gefördert.

| Investitionsförderung 2004 und 2003 | | | | |
|--|----------------|-----------|------------------------|---------------------|
| Sparte | Anzahl Anträge | | Förderbare Nettokosten | |
| | 2004 | 2003 | 2004 | 2003 |
| Gartenbau | 49 | 41 | 3.554.044,99 | 3.295.273,19 |
| Weinbau | 7 | 7 | 166.592,01 | 265.400,00 |
| Landwirtschaft | 2 | - | 279.720,87 | - |
| Gesamt | 58 | 48 | 4.000.357,87 | 3.560.673,19 |

| Investitionsförderung 2004 und 2003 | | | | |
|--|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Sparte | Investitionszuschüsse | | davon Land 20% | |
| | 2004 | 2003 | 2004 | 2003 |
| Gartenbau | 928.454,32 | 704.833,86 | 185.690,71 | 140.966,78 |
| Weinbau | 32.923,05 | 48.530,00 | 6.584,59 | 9.706,00 |
| Landwirtschaft | 43.207,72 | - | 8.641,54 | - |
| Gesamt | 1.004.585,09 | 753.363,86 | 200.916,84 | 150.672,78 |

alle Beträge in €

Niederlassung von Junglandwirten

Ziele:

- Erleichterung der bei der ersten Niederlassung mit der Hofübernahme verbundenen Aufwendungen und Investitionen
- Förderung einer vollwertigen Fachausbildung

Maßnahmen:

- Auszahlung einer einmaligen Prämie für die erste Niederlassung in Höhe von 9.500 €. Gärtner erhalten seit 1. Jänner 2001 einen Zuschlag (Top Up) von 3.634 €.

Auswirkungen/Ergebnisse:

- Die Bewirtschaftung der übernommenen, gepachteten oder neu gegründeten Betriebe ist mittelfristig gesichert.
- Die Prämie ist gebunden an den Nachweis einer Investition von 15.000 € im Wohn- oder Wirtschaftsbereich des Betriebes. Sie ist eine sinnvolle Startförderung für den Hofübernehmer.
- Die Prämie ist Anreiz für eine rechtzeitige Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes, die Altersgrenze für den Übernehmer liegt bei 40 Jahren.
- Der Übernehmer kommt fünf Jahre lang in den Genuss von verbesserten Förderkonditionen für anschließende Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb.

| Niederlassungsprämie 2004 und 2003 | | | | |
|---|---------|-------------------|-----------|----------------|
| Maßnahme | Anträge | Förderbare Kosten | Prämien | davon Land 20% |
| Niederlassungsprämie 2004 | 9 | 1.305.050,23 | 80.750,00 | 16.150,00 |
| Niederlassungsprämie 2003 | 8 | 501.000,00 | 76.000,00 | 15.200,00 |

alle Beträge in €

Von den ausbezahlten Prämien entfielen 2004 acht auf den Gartenbau und eine auf den Weinbau. Erstmals kam eine reduzierte Prämie in Höhe von 4.750 € für einen Nebenerwerbsgärtner zur Auszahlung.

Berufsbildung

Der Bereich Weiterbildung wird vor allem durch das Kursangebot des LFI Wien (Veranstalterförderung) und durch die Teilnehmerförderung abgedeckt. Mit der Einführung des Programms Ländliche Entwicklung erhielten Betriebsführer, ihre mitarbeitenden Familienangehörigen und ihre Mitarbeiter die Möglichkeit zur kostengünstigen Teilnahme an fachspezifischer Aus- und Weiterbildung. Wien hat rund 1.000 landwirtschaftliche Betriebe in denen geschätzte 3.000 Arbeitskräfte beschäftigt sind (inklusive Saisonarbeitskräfte). Die LFI Veranstaltungen bieten ein breites Spektrum an fachspezifischer Fortbildung. Auch externe Kursangebote können in Anspruch genommen werden, wobei dem Teilnehmer nach Kursbesuch die Kosten bis zu 66 % refundiert werden können.

Maßnahmen:

- Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (Teilnehmerförderung)
- Kursangebot im Programm des LFI Wien (Veranstalterförderung)
- Erstellung von Lehr- und Bildungsmaterialien

2004 stellten acht Personen aus dem landwirtschaftlichen Bereich Anträge auf Teilnehmerförderung. Das LFI Wien hat im Jahr 2004 zwölf Anträge mit einer Vielzahl an Veranstaltungen eingereicht.

| Berufsbildung 2004 und 2003 | | | | |
|------------------------------------|---------|-------------------|-----------|----------------|
| Maßnahme | Anträge | Förderbare Kosten | Zuschuss | davon Land 20% |
| Berufsbildung-Veranstalter 2004 | 12 | 97.531,45 | 68.580,59 | 13.716,03 |
| Berufsbildung-Teilnehmer 2004 | 8 | 1.820,00 | 1.201,20 | 240,20 |
| Berufsbildung gesamt 2004 | 20 | 99.351,45 | 69.781,79 | 13.956,23 |
| Berufsbildung-Veranstalter 2003 | 11 | 109.565,28 | 73.761,60 | 14.752,30 |
| Berufsbildung-Teilnehmer 2003 | 4 | 1.791,00 | 1.332,51 | 266,51 |
| Berufsbildung gesamt 2003 | 15 | 111.356,28 | 75.094,11 | 15.018,81 |

alle Beträge in €

Forstwirtschaft

Der Forstbereich wird seit dem Jahr 2000 von der Landwirtschaftskammer Wien im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung abgewickelt. Für die fachliche Begutachtung der eingereichten Projekte ist die Forstbehörde in der MA 58 zuständig. Ein positives Fachgutachten ist Voraussetzung für die Bewilligung von Forstförderungen.

Maßnahmen:

- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch Einrichtung von Demonstrationsflächen zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und durch Ankauf oder Herstellung von Aufklärungsmaterial
- Waldpädagogik und Waldschulen

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 14 forstwirtschaftliche Anträge gestellt und bewilligt. Ein Großteil der Antragsteller nahm an Ausbildungskursen für Waldpädagogen (Zertifikatslehrgänge) in der forstlichen Bildungsstätte Schloss Ort in Oberösterreich teil. Die Absolventen unterrichten anschließend Schul- und Kindergartenkinder in zwei Wiener Waldschulen. Ein forstlicher Verein investiert in die Errichtung von Demonstrationsflächen zur Durchführung von Waldpädagogikseminaren. Eine Wiener Privatschule wurde für die Abhaltung einer Forstwoche unterstützt.

| Forstwirtschaft 2004 und 2003 | | | | |
|-------------------------------|---------|------------|-----------|------------|
| Maßnahme | Anträge | Förderbare | Zuschuss | davon Land |
| | | Kosten | | 20% |
| Forstwirtschaft 2004 | 14 | 65.425,14 | 52.240,21 | 10.448,02 |
| Forstwirtschaft 2003 | 3 | 69.561,00 | 55.648,60 | 11.129,72 |

alle Beträge in €

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)

In Wien werden gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung, der Diversifizierung, Innovation und Kooperation gefördert. Vorhaben aus der Urproduktion sind im Artikel 33 nicht förderbar. Voraussetzung ist, dass der Förderungswerber an einem übergeordneten gemeinsamen Projekt teilnimmt. Die Gemeinschaftsförderung (Artikel 33) ist in Wien erst seit dem Jahr 2000 möglich.

Maßnahmen:

- Investitionen zur Verbesserung der Vermarktung und der Absatzmöglichkeiten von bäuerlichen Qualitätsprodukten und Dienstleistungen
- Bauliche Maßnahmen inklusive der technischen Einrichtungen, Ausstattungen und Anlagen für die Präsentation und Vermarktung
- Sicherung und Verbesserung der Erzeugung, Be- und Verarbeitung und Qualität bäuerlicher Produkte
- Schaffung von neuen Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe

Im Gartenbau ist es durch gezielte Informationen der Landwirtschaftskammer Wien gelungen, erste Kleinprojekte mit Gemeinschaftscharakter zu initiieren. 2004 wurde die Anschaffung eines Stängel- und Folienwickelgerätes durch eine Gärtnergemeinschaft gefördert.

| Artikel 33 - Gemeinschaftsprojekte 2003 im Vergleich mit 2004 | | | | |
|---|---------|------------|----------|------------|
| Maßnahme | Anträge | Förderbare | Zuschuss | davon Land |
| | | Kosten | | 20% |
| Gemeinschaftsförderung-Artikel 33 2004 | 1 | 22.515,35 | 6.754,61 | 1.350,92 |
| Gemeinschaftsförderung-Artikel 33 2003 | 1 | 2.500,00 | 750,00 | 150,00 |

alle Beträge in €

Anliegen/Forderungen:

- Höhere Inanspruchnahme der Artikel 33 Gemeinschaftsförderung
- Erschließung von Wiener Projekten für die Bereiche "Neuausrichtung der Landwirtschaft, Energie aus Biomasse und Erhaltung von Kulturlandschaft"
- Verbesserte Information über die Artikel 33 Förderung in Wien und individuelle Betreuung von innovativen Betriebsführern

Bundesländerübergreifende kofinanzierte Maßnahmen

Über 30 Projekte sind zur Zeit mit überregionalem Charakter im Lebensministerium eingereicht. Dazu zählen beispielsweise das erfolgreiche Projekt "Bäuerliches Familienunternehmen -bfu", der Aufbau einer österreichweiten LFI Datenbank und die Qualitäts-Zertifizierung der Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI). Weiters wird das Überregionale Qualifikationsprogramm für den Gartenbau (Üquagega) mit seinen Veranstaltungen in dieser Sparte abgewickelt. Es dient als österreichweite Ergänzung zu den LFI Programmen der einzelnen Bundesländer. Von der Vielzahl an Anträgen wurden 2004 30 mit einem Bezug zur Wiener Landwirtschaft gefördert.

| Bundesländerübergreifender Pool 2004 und 2003 | | | | |
|---|---------|------------|-----------|------------|
| Maßnahme | Anträge | Förderbare | Zuschuss | davon Land |
| | | Kosten | | 20% |
| BL übergreifender Pool 2004 | 30 | 17.972,03 | 16.196,97 | 3.239,42 |
| BL übergreifender Pool 2003 | 28 | 20.201,75 | 16.819,01 | 3.363,74 |

alle Beträge in €



National kofinanzierte Maßnahmen (Bund, Land Wien)

Dienstleistungsrichtlinie

Projekte aus allen landwirtschaftlichen Sparten können unter dieser Richtlinie eingereicht werden. Förderbar sind auszugsweise die Bereiche Beratungswesen- Personalaufwand; land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung; Innovationen; biologische Landwirtschaft; Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau; Integrierte Produktion; weiters die Bereiche Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau und Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen.

Ziele:

- Erhaltung und Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse
- Zukunftsorientierte Entwicklung der bäuerlichen Familien und ihrer Betriebe durch Beratung
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und des Absatzes
- Schulung und Aufklärung in marktwirtschaftlichen Belangen zur Nutzung von Marktchancen im In- und Ausland
- Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten gemäß den Anforderungen des Marktes
- Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichische Landwirtschaft

| Dienstleistungsrichtlinie 2004 | | | | |
|---|--------------|-------------|-------------|-----------|
| Maßnahmen 2004 | Gesamtkosten | Anteil Bund | Anteil Land | Kammer |
| Sparte 2.1 Beratungswesen | | | | |
| Personalaufwand | 197.771,18 | 106.691,13 | 80.300,00 | 10.780,05 |
| Sparte 2.2 Land - u. forstwirtschaftliche | | | | |
| Berufsausbildung | 7.500,00 | 4.500,00 | 3.000,00 | - |
| Sparte 2.8 Gartenbau | 765,68 | 229,70 | 153,14 | 382,84 |
| Sparte 2.8 Weinbau | 876,72 | 263,02 | 175,34 | 438,36 |
| Sparte 2.12 LGV Gemüseschau 2004 in Tulln | 48.333,33 | 29.000,00 | 19.333,33 | - |
| Sparte 2.12 Wiener Gemüsetage und | | | | |
| PR Offensive der LGV Frischgemüse 2004 | 36.666,67 | 22.000,00 | 14.666,67 | - |
| Sparte 2.12 Vienna Classic Weingüter - | | | | |
| Imagekampagne für den Wiener Wein | 21.717,26 | 13.030,36 | 8.686,90 | - |
| Sparte 2.12 Präsentation "Die Wiener | | | | |
| Landwirtschaft und ihre Erzeugnisse" | 16.666,66 | 10.000,00 | 6.666,66 | - |
| Sparte 2.13 Sachaufwand LFI Wien | 1.166,67 | 700,00 | 466,67 | - |
| Sparte 2.13 Fortbildung Berater WLK | 3.461,27 | 1.730,64 | 1.153,76 | 576,87 |
| Sparte 2.13 Ökologische Bildungs- und | | | | |
| Beratungsprojekte - Gartenbau | 103.333,33 | 62.000,00 | 41.333,33 | - |
| Bundesländerübergreifende Maßnahmen | | | | |
| (diverse Projekte) | 70.545,80 | - | 70.545,80 | - |
| Summe | 508.804,57 | 250.144,85 | 246.481,60 | 12.178,12 |

alle Beträge in €

Ökologisches Bildungs- und Beratungsprojekt Gartenbau 2004

Die Landwirtschaftskammer Wien konnte im Lebensministerium eine Verlängerung der seit 2001 existierenden Förderaktion "Ökologische Bildung und Beratung - Spezialberatung Gartenbau" für das Jahr 2004 erreichen. Durch Finanzumschichtungen ist es gelungen, einen Förderbetrag von rund 185.000 € für diese österreichweite Fördermaßnahme zu reservieren.

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Unterstützung von Gartenbaubetrieben mit geschützten Kulturlflächen bei der Ökologisierung ihrer Betriebe durch Teilnahme an Bildungsveranstaltungen und durch Förderung der Spezialberatung, insbesondere für Pflanzenschutzmanagement- und Nützlingsberatung, Betriebswirtschaft, Energieeinsparung und für die Produktionsberatung zur Kulturmstellung.

Gartenbaubetriebe können ökologische Bildungs- und Beratungsprojekte einreichen und somit Fördergelder für die Spezialberatung beantragen. Der Erfolg der Fördermaßnahme ist in Wien aufgrund der hohen Beantragung nachweislich gegeben. Der Besuch von mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen hat sich ebenfalls sehr positiv für die Gärtner ausgewirkt.

2004 wurden 123 Förderansuchen eingereicht. Für 90,05 ha geschützte und beheizbare Kulturlfläche wurden Beratungskosten von 345.181,24 € nachgewiesen. Für Wien standen 2004 gekürzte Fördermittel von 103.333,33 € zur Verfügung. Daher mussten die möglichen Förderbeträge auf rund 46 % gekürzt werden. Statt des errechneten Gesamtzuschusses in der Höhe von 224.597,99 € konnten lediglich 103.333,33 € ausbezahlt werden. Im Jahr 2005 ist eine Verlängerung aus budgetären Gründen nicht mehr geplant.

| Spezialberatung Gartenbau - Vergleich 2004 mit 2003 | | | | | | |
|--|---------|-------------------|----------------------------|------------------------|------------|-----------|
| | Anträge | Förderbare Kosten | Tatsächlicher Förderbetrag | Gekürzter Förderbetrag | Bund 60% | Land 40% |
| Spezialberatung 2004 | 123 | 345.181,24 | 224.597,99 | 103.333,33 | 62.000,00 | 41.333,33 |
| Spezialberatung 2003 | 136 | 385.575,86 | 246.502,98 | - | 147.901,79 | 98.601,19 |

alle Beträge in €

Förderaktion "Abwasserrecycling im Gartenbau" der Kommunalkredit Austria AG

Die Förderaktion der Kommunalkredit Austria AG "Abwasserrecycling im Gartenbau" lief Ende 2004 aus. Für die Umstellung von bestehenden Kultursystemen auf ein Bewässerungssystem mit geschlossenem Wasserkreislauf konnte für die getätigten Investitionskosten ein Förderzuschuss von maximal 35 % bei der Kommunalkredit Austria AG beantragt werden. 2004 wurden einige laufende Wiener Anträge abgeschlossen.

Kreditpolitische Maßnahmen (AIK Mittel)

Der Agrarinvestitionskredit (AIK) ist im Programm Ländliche Entwicklung als nationaler Top Up angeführt. Der gewährte Zinszuschuss von 36 % bzw. 50 % wird von Bund und Land Wien im Verhältnis 60:40 finanziert.

AIK Mittel in Wien von fast 3 Mill € auf über 4 Mill € aufgestockt.

Im Jahr 2004 stellten insgesamt 33 Garten- und Weinbaubetriebe einen Antrag auf Gewährung eines AIK mit einem Gesamtvolumen von 4.110.000 €. Die ursprünglich zur Verfügung gestellten AIK-Mittel in der Höhe von 2.910.000 € konnten durch Intervention der Landwirtschaftskammer Wien im Lebensministerium um 1.200.000 € aufgestockt werden. Für die Finanzierung der Zinszuschüsse wurde 2004 der Landesbetrag von 122.871,54 € angefordert und in zwei Halbjahrestanchen an die abwickelnden Banken angewiesen.

In den letzten Jahren ist ein starker Anstieg der AIK Beantragung zu verzeichnen. Dies ist einerseits zurückzuführen auf eine maximale Ausnützung von Agrarinvestitionskrediten bei größeren Investitionsvorhaben im Gewächshausneubau, andererseits auf die Möglichkeit im Rahmen der landwirtschaftlichen Besitzstrukturverbesserung Flächen bzw. Betriebe zu kaufen. Bis zu 70 % des ortsüblichen Kaufpreises können in Form einer AIK Finanzierung beantragt und bewilligt werden. Die Gemeinde Wien hat den Pächtern verstärkt gärtnerisch bewirtschaftete Flächen zum Kauf angeboten.

| Zinszuschuss Agrarinvestitionskredit (AIK): Vergleich 2004 mit 2003 | | | | |
|---|-----------|---------------|--------------|--------------|
| Maßnahme | Anträge | Gesamtvolumen | Zinszuschuss | Zinszuschuss |
| | bewilligt | | Bund 60% | Land 40% |
| Agrarinvestitionskredit 2004 | 33 | 4.110.000,00 | 184.307,31 | 122.871,54 |
| Agrarinvestitionskredit 2003 | 38 | 4.510.000,00 | 173.206,55 | 115.471,03 |

alle Beträge in €

Landesmaßnahmen

Prämienzuschuss zur Sturmschadenversicherung

Angelehnt an das österreichische Modell der Hagelversicherung kann jeder Wiener Gärtner seit 2001 bis zu 50 % der Prämie für eine Sturmschadenversicherung von Glashäusern gefördert bekommen.

Ziel dieser Maßnahme ist die Vermeidung der Unterversicherung von Glashäusern gegen ein versicherbares Elementarereignis sowie ein Anreiz für den Betriebsführer zum Abschluss einer Risikoversicherung gegen Sturm. Voraussetzung ist die Bezahlung der Jahresprämie einer Sturmrisikoversicherung. Anerkannt werden Polizzen, welche Sturmschäden an Gewächshäusern abdecken (Konstruktion, Eindeckung, Energieschirm und Kultur). Am Ende des jeweiligen Kalenderjahres werden bis zu 50 % der Prämie aus Landesmitteln rückerstattet. Wien und Niederösterreich sind derzeit die einzigen Bundesländer mit einer Förderung von Sturmschadenversicherungen. Im Jahr 2004 nahmen 225 Gartenbaubetriebe an dieser Förderaktion teil. Die ausbezahlte Sturmschadenprämie betrug 93.657,24 €.

| Prämienzuschuss Sturmschadenversicherung: Vergleich 2004 mit 2003 | | | |
|---|----------------|--------------|---------------|
| Maßnahme | Anzahl Gärtner | Gesamtprämie | Zuschuss Land |
| Sturmversicherungsprämie 2004 | 225 | 187.314,47 | 93.657,24 |
| Sturmversicherungsprämie 2003 | 217 | 135.124,90 | 67.562,94 |

alle Beträge in €

Top Up zu kofinanzierten Investitionen im Gartenbau

Im Programm Ländliche Entwicklung besteht die Möglichkeit der Gewährung von Zuschlägen, sogenannten "Top Ups" durch die Länder.

Ziele:

- Verbesserung der veralterten Gewächshausstruktur in Wien
- Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen in umweltverbessernde Maßnahmen wie Heizungsverbesserung, Energieeinsparung und geschlossene Kultursysteme
- Beschleunigte Anpassung von Wiener Gartenbaubetrieben und deren technischer Ausstattung an die Produktionsstandards von europäischen Gartenbauländern



Für die genannten Gartenbauinvestitionen kann der Investitionszuschuss um 10 % mit Landesmitteln aufgestockt werden. Somit können Gärtner einen maximalen Zuschuss von 35 % bezogen auf die Nettokosten beanspruchen. Hofübernehmer erreichen sogar bis zu 40 %. Voraussetzung ist die Einhaltung der von der EU vorgegebenen maximalen Förderintensität von 40 % bzw. 45 % bei Hofübernehmern. Bei folgenden Maßnahmen ist ein Landesaufschlag möglich:

- Glashausneubau inkl. technischer Einrichtung
- Energieeinsparung und Heizungsverbesserung
- Computergesteuerte Dünge- und Bewässerungsanlagen
- Umstellung auf geschlossene Kultursysteme
- Ausrüstung von Gewächshäusern mit einer CO₂-Begasungsanlage
- Regenwassersammelanlagen

| Top Up Investitionszuschuss: Vergleich 2004 mit 2003 | | |
|--|----------------|--------------------|
| Maßnahme | Anzahl Gärtner | Betrag Land (100%) |
| Top Up Investitionszuschuss 2004 | 47 | 259.406,98 |
| Top Up Investitionszuschuss 2003 | 34 | 180.959,62 |

alle Beträge in €

Top Up zur kofinanzierten Niederlassungsprämie für Gärtner

Ziel des gewährten Landeszuschlages zur Niederlassungsprämie für Gärtner ist eine Verringerung der Kosten einer Betriebsübergabe im Gartenbau und einer Verbesserung der Bedingungen für Jungübernehmer.

Das Land Wien erhöht die Prämie bei Gärtnern um 3.634 €. Das bedeutet von 9.500 € (kofinanziert) auf insgesamt 13.134 €.

| Top Up Niederlassungsprämie: Vergleich 2004 mit 2003 | | |
|--|----------------|--------------------|
| Maßnahme | Anzahl Gärtner | Betrag Land (100%) |
| Top Up Niederlassungsprämie 2004 | 8 | 27.255,00 |
| Top Up Niederlassungsprämie 2003 | 5 | 18.170,00 |

alle Beträge in €

Qualitäts- und Marketingoffensive für den Wiener Heurigen

Für die Durchführung der Qualitäts- und Marketingoffensive für den Wiener Heurigen wurden 2004 Landesmittel in der Höhe von 182.000 € zur Verfügung gestellt. Die damit finanzierten Maßnahmen sind im Abschnitt Projekte aus Bildung und Beratung dargestellt.

Imagekampagne und Weiterbildung der Wiener Landjugend

Zur Förderung von Maßnahmen der Wiener Landjugend wurde vom Landesjugendreferat der Stadt Wien eine projektbezogene Förderung von 5.550 € für 2004 zur Verfügung gestellt. Weiters erhielten die Wiener Landjugend - Junggärtner von Seiten der Landwirtschaftskammer Österreich 2.200 € Basisförderung aus Mitteln der Bundesjugendförderung zugestanden.



Wiener Lehrlings- und Fachausbildungsstelle



Die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle ist bei der Landwirtschaftskammer Wien eingerichtet. Ihre Geschäfte sind unter der Leitung eines paritätisch zusammengesetzten Ausschusses zu führen. Dem Ausschuss gehören je drei Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter an, die durch die Landesregierung über Vorschlag der Landwirtschaftskammer bzw. der Gewerkschaft für Agrar, Nahrung und Genuss auf die Dauer einer Funktionsperiode ernannt werden. Dieser Ausschuss tagt obligat zwei mal pro Jahr wobei der Tagungsort in der Regel die Landwirtschaftskammer Wien ist. Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wien ist mit allen anderen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen in der Geschäftsführertagung der Lehrlingsstellen Österreichs zusammengeschlossen.

| Paritätischer Ausschuss 2003 bis 2006 | |
|--|--|
| Funktion | Name |
| Vorsitzender | Mag. Christian REINDL |
| Vorsitzender-Stellvertreter | Mag. Walter MEDOSCH |
| Dienstgeber-Vertreter | Präsident Ök.-Rat Wilhelm JEZIK |
| | Vizepräsident Ing. Franz WINDISCH |
| | Vizepräsident Ök.-Rat Karl HOPF |
| Dienstgeber-Ersatzmitglieder | Kammerrat Ludwig ABLEITINGER |
| | Kammerrat Dipl.-Ing. Herbert SCHILLING |
| | Kammerrat Leopold WACLAWEK |
| Dienstnehmer-Vertreter | Josef WEGERER |
| | Sekretär Heinz FLUCH |
| | Alois KARNER |
| Dienstnehmer- Ersatzmitglieder | Karl STUDEREGGER |
| | Thomas TEUTSCH |
| | Heinz Kaiser |
| Geschäftsführung | Dipl.-Ing. Gerhard WIRTH |

Rechtliche Grundlagen

Wiener Rechtsvorschriften

- 740-000 Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992
- L 720-050 Gartenbau; Ausbildungsvorschrift und Prüfungsordnung 1992
- L 720-000 Wiener Landarbeitsordnung 1990

Bundesgesetze

- Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz - LFBAG
- Bundesgesetz vom 17. Mai 1990 (BGBl. Nr. 298/1990) über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, geändert durch das Bundesgesetz vom 4. August 1992 BGBl. Nr. 472/1992 und durch das Bundesgesetz vom 23. Juli 1998 BGBl. Nr. 102/1998.

Aufgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle obliegen die nach der Wiener Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1992 und nach der Wiener Landarbeitsordnung 1990 übertragenen Aufgaben, insbesondere aber

- die Ausarbeitung von Lehrbedingungen und Festsetzung der Lehrlingsentschädigung, soweit diese nicht in Kollektivverträgen festgesetzt ist;
- die Durchführung von Fach- und Vorbereitungskursen;
- die Erstellung eines Berufsausbildungsplanes über Fachkurse und sonstige Ausbildungsmaßnahmen für das folgende Schuljahr;
- die Zulassung zu und Abhaltung von Prüfungen;

- die Genehmigung der Verlängerung der Lehrzeit auf Grund einer nichtbestandenem Facharbeiterprüfung oder Wiederholung einer Berufsschulklasse;
- die Anerkennung der Lehrberechtigten, Ausbilder und Lehrbetriebe und der Widerruf dieser Anerkennung;
- die Führung der Lehrlingsstammrollen;
- die Genehmigung der Lehrverträge, die Eintragung der Lehrlinge in die Lehrlingsstammrolle, die Zustimmung zur Auflösung eines Lehrverhältnisses und zum Lehrstellenwechsel;
- die Erlassung einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für jedes Ausbildungsgebiet gemäß § 3 Abs. 2 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung;
- die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes, der zur öffentlichen Einsicht aufzulegen ist;
- die Erlassung der Behaltspflicht oder Bewilligung zur Kündigung vor Ablauf der Behaltspflicht gemäß 123 Abs. 9 der Wiener Landarbeitsordnung 1990.

Tätigkeiten

Meisterkurs 2002/2005 (3. Jahrgang)

Die vorgeschriebene Klausurarbeit der Kursteilnehmer laut den Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften wurde durch die für die einzelnen Gegenstände zuständigen Mitglieder der Prüfungskommission beurteilt.

| Produktionsfach | Prüfer | Anzahl |
|-----------------|--------------------------|------------|
| Baumschulwesen | Gtm. Gerhard STOLZ | 8 Arbeiten |
| Gemüsebau | Dipl.-Ing. Gerhard WIRTH | 4 Arbeiten |
| Zierpflanzenbau | Gtm. Gerhard KREPELA | 7 Arbeiten |

Die Noten der Klausurarbeit werden als Teil der schriftlichen Meisterprüfung gewertet. Als letzter Abgabetermin für die Hausarbeit wurde der 8. Februar 2005 fixiert. Mit der fünfstündigen Klausurarbeit endet der Meisterkurs 2002/05.

Abrechnung Meisterkurs 2002/2005

Die Teilnehmer des Meisterkurses mussten zu Beginn des ersten Kursjahres für die Anschaffung von Fachbüchern, Skripten und sonstigen Lehrbehelfen einen Betrag von 450 € bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (bzw. der Buchhaltung der Landwirtschaftskammer Wien) einzahlen. Die Fachbücher wurden durch Bundes- und Landmittel gefördert. Da nicht jeder Kursteilnehmer die gleiche Anzahl von Büchern bezogen hat, erfolgte eine gesonderte Abrechnung für jeden Kursteilnehmer. Diese Restbeträge werden nach dem letzten Kurstag mittels Überweisung auf bekanntgegebene Girokonten ausbezahlt.

Meisterkurs 2004/2007 (1. Jahrgang)

Der erste Vorbereitungskurs des Meisterlehrganges 2004/07 wurde am 27. Jänner 2005 beendet und wird am 7. Oktober 2005 mit dem zweiten Vorbereitungskurs fortgesetzt. An diesem Punkt bedanken wir uns für die zur Verfügung gestellten Klassenräume beim BS Direktor Johann Dücke, der trotz der angespannten Platzsituation in der Berufsschule für Gärtner und Floristen uns diesbezüglich sehr unterstützte.

Als Vortragende stehen Lehrer von der BS Kagran, von der HBLVA Schönbrunn, von der Landwirtschaftskammer Wien, aber auch verstärkt Spezialisten ausserhalb dieser drei Institutionen zur Verfügung.

Abrechnung Meisterkurskosten

Die Vortragsstunden wurden monatlich, also am 3. November 2004, am 18. Dezember 2004 und am 3. Februar 2005, abgerechnet und an die Vortragenden überwiesen. Als Vortrags-honorar pro Unterrichtseinheit wurden, wie im Fachkurs, 34,60 € bezahlt.

Meisterbriefverleihung

Die Meisterbriefverleihung fand am 3. Juni 2004 im Palmenhaus der Blumengärten Hirschstetten statt. Präsident Ök.-Rat Wilhelm Jezik überreichte den 11 Gärtnermeisterinnen und den 12 Gärtnermeistern in der Anwesenheit von 70 geladenen Gästen die Gärtnermeisterbriefe.

Fachkurse 2004/05

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften wurden vom 22. September 2004 bis 30. Oktober 2004 an der BS für Gärtner und Floristen für die Schüler (Lehrlinge) der Klassen 3A, 3B, 2A, 2B, 1A und 1B die Fachkurse mit jeweils 45 Unterrichtsstunden abgehalten, wobei für die beiden dritten Klassen der fünfte Fachkurstag als Exkursion in Gartenbaubetriebe zur Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung für das Frühjahr 2005 vorgesehen ist.

Als Vortragende standen überwiegend die Lehrer der Berufsschule, aber auch Fachkräfte der Landwirtschaftskammer Wien und Fachkräfte ausserhalb dieser Institutionen zur Verfügung.

Abrechnung Fachkurskosten

Nach Ende des Fachkurses jeder Klasse wurden die angefallenen Vortragshonorare abgerechnet und an die Vortragenden überwiesen. Als Vortragshonorar wurden pro Unterrichtseinheit 34,60 € bezahlt.

Facharbeiterprüfungen 2004

Die schriftliche Prüfung fand am 26. Mai 2004 statt. Die Termine für die mündliche und praktische Facharbeiterprüfung waren

- Mittwoch, 23. Juni 2004
- Mittwoch, 1. September 2004
- Dienstag, 7. September 2004
- Mittwoch, 8. September 2004
- Dienstag, 14. September 2004
- Mittwoch, 15. September 2004
- Dienstag, 21. September 2004
- Dienstag, 30. November 2004

Weiters fand am 10. Dezember 2004 die feierliche Überreichung der Facharbeiterbriefe durch den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Wien Ök.-Rat Wilhelm Jezik statt.

Schülerzahlen (Gärtnerlehrlinge) in der BS Kagran und Tagebuchkontrolle

Im Februar 2004 wurde bei allen Gärtnerlehrlingen eine sachliche Tagebuchkontrolle durchgeführt. Die inhaltliche, wöchentliche Kontrolle der Gärtnertagebücher obliegt dem Lehrherrn. Weiters wurden im Sommer Lehrbetriebsbesichtigungen durchgeführt, um aktuelle Probleme in der Lehrlingsausbildung und den Lernfortschritt der Lehrlinge mit den Ausbildern zu diskutieren.

| Schülerzahlen 2004 | | | | | | | | | |
|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|--------|--------|
| Klasse | MA 42 | | Bund | | Privat | | Heimlehre | | Gesamt |
| | Männl. | Weibl. | Männl. | Weibl. | Männl. | Weibl. | Männl. | Weibl. | |
| 1A | 10 | 3 | 6 | 3 | 1 | 1 | 0 | 0 | 24 |
| 1B | 7 | 6 | 9 | 4 | 1 | 1 | 1 | 0 | 29 |
| 2A | 9 | 3 | 11 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 26 |
| 2B | 5 | 8 | 9 | 1 | 3 | 1 | 1 | 0 | 28 |
| 3A | 11 | 8 | 7 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 31 |
| 3B | 11 | 5 | 9 | 7 | 0 | 1 | 2 | 1 | 36 |
| Gesamt | 86 | | 73 | | 10 | | 5 | | 174 |
| | 49,43% | | 41,95% | | 5,75% | | 2,87% | | 100% |

LFA, Stand Dez. 2004

Berufspräsentation vom 25.- 27. Mai 2004

Vom Dienstag, 25. Mai bis Donnerstag, 27. Mai fand im Schulgarten des Stadtgartenamtes eine Präsentation der "Berufe mit Tieren und Natur" statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung von der "Berufsinformation der Wiener Wirtschaft", wo neben dem Landwirtschaftlichen Gartenbau, auch die Lehrberufe Blumenbinden, Landschaftsbau und Tierpflege vorgestellt wurden. Ziel war es, Schülern am Ende der Pflichtschule die Entscheidung für einen Lehrberuf zu erleichtern. Dies erfolgte durch eine kurze theoretische Information zu den einzelnen Lehrberufen, aber auch kleine praktische Übungen ermöglichten ein Schnuppern in die Tätigkeiten des Berufes.

Lehrbetriebsanerkennung

Auf Grund §24ff der Wiener Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1992 wurden folgende Lehrbetriebe und Lehrberechtigte anerkannt:

- MÜLLER Leopold, 1110 Wien, 8. Haidequerstraße 520
- KASEHS Monika und Karl, Lehrberechtigte: Kasehs Monika, 1110 Wien, Hörteggasse 21

Bundes-Lehrlingsstelle

Initiative von vier Geschäftsführern der Lehrlingsstellen Wien, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark einen Verein "Land- und forstwirtschaftliche Bundes- Lehrlings- und Fachausbildungsstelle" zu gründen. Bei der Geschäftsführertagung am 5. und 6. Oktober 2004 fand diese Idee eine breite Unterstützung und es wurde die Umsetzung festgelegt.

Ziele und Zweck der Bundes-Lehrlingsstelle:

- Aufbau und Führung eines sozialpartnerschaftlichen Gremiums zur bundesweiten Beratung und Koordination von Ausbildungen in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen
- Aufbau und Führung eines "Nationalen Referenzzentrums" zur Anerkennung europäischer Berufsausbildungsnachweise in der Land- und Forstwirtschaft
- Wahrnehmung von Koordinationstätigkeiten im Sinne des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes
- Förderung einer verstärkten österreichischen und europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung
- Förderung der beruflichen Ausbildung der ländlichen Bevölkerung; darunter vor allem der Mitglieder der Landwirtschaftskammern, Landarbeiterkammern und anderer in der Land- und Forstwirtschaft tätiger Personen

Auswirkungen und Ergebnisse:

- Dieser Verein ersetzt nicht die einzelnen Lehrlingsstellen in den Bundesländern, sondern soll koordinieren, insbesondere in nationalen Fragen und auf europäischer Ebene.
- Zur Finanzierung dieses Vereins ist eine Kofinanzierung (zwischen EU, Bund, und Land) entsprechend der an den Verein ergangenen Aufgaben anzustreben.
- Der Ausschuss der Wiener Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beschloss am 10. Dezember 2004 den Beitritt. Als einen der drei zu entsendenden Delegierten nominiert der Ausschuss den GF Dipl.-Ing. Gerhard Wirth. Sobald alle land- und forstwirtschaftlichen Lehrlingsstellen den Verein beigetreten sind, werden die Dienstgebervvertretung und die Dienstnehmervertretung je 1 Delegierten namentlich für die Generalversammlung nennen.
- Die nächsten Schritte werden bei der Geschäftsführertagung am 26. und 27. April 2005 besprochen und für die Länder-Ausschüsse vorbereitet.

